

# FRAGENLISTE - BERGHÖFEKATASTER (BHK)

## Grundkompetenzen (GK3)

!!!!

1. Nenne die 3 Hauptkriterien die in Erschwernisbeurteilung nach dem BHK-System eingehen! (6 Punkte)
  - Innere Verkehrslage ( v.a. Hangneigung )  
 = Hauptkriterium: 280 Punkte von insgesamt 570 Punkten! )
  - Äußere Verkehrslage ( Erreichbarkeit der Hofstelle, regionale Lage des Betriebes, Entfernung zu Verkehrsachsen )
  - Klima und Bodenverhältnisse ( Seehöhe oder Klimawert der Hofstelle, Ertragsmesszahl - BHK-Bodenzahl )
  
2. Für welche Förderung ist die Höhe der BHK-Punkte maßgebend? (2 Punkte)  
 Der BHK-Punktewert des Betriebes bestimmt die Förderungshöhe der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete kurz AZ genannt.
  
3. Welche Förderungsvoraussetzungen gibt es für die Ausgleichszulage? Förderungswerber sind: (7 Punkte)
  - mindestens 2 ha
  - landwirtschaftlich genutzte Fläche im
  - benachteiligtem Gebiet
  - 5 Jahre Verpflichtung zur
  - Bewirtschaftung
  - Österreichischer Landwirt
  - Einhaltung der Bedingungen in Cross Compliance
  
4. Wovon hängt die Höhe der Ausgleichszulage ab? (4 Punkte)
  - Ausmaß der ausgleichszulagenfähigen Fläche
  - Anzahl der BHK-Punkte
  - Art der Fläche (Futterfläche sonstige AZ-fähige Fläche)
  - Art des Betriebes (RGVE-haltend, RGVE-los)

## Erweiterte Kompetenzen (EK5)



5. Zähle mindestens 3 mögliche benachteiligte Gebiete auf! (3 Punkte)
- *EU-Berggebiet*
  - *EU-Sonstiges Benachteiligtes Gebiete (z.B. Ziel 5b-Gebiet)*
  - *EU-Kleinst Gebiet*
6. Welche Betriebstypen werden im Rahmen des Förderungsprogrammes „Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete“ unterschieden? (4 Punkte)
- *RGVE-haltende Betriebe*
    - *ohne Alpung*
    - *mit Alpung*
  - *RGVE-lose Betriebe*
7. Ein Faktor im neuen Berghöfekataster ist der Faktor „Klima und Boden“.
- a. Wie viele Punkte gibt es für den Faktor „Klima und Boden“ maximal? (1 Punkt)
- 150 Punkte
- b. Nenne mindestens 3 Kriterien nach denen der Faktor „Klima und Boden“ beurteilt wird? (3 Punkte)
- *Klimawert der Hofstelle*
  - *Seehöhe der Hofstelle*
  - *Ertragsmesszahl - BHK Bodenzahl*
8. Als „Ausgleichszulagefähige Flächen“ werden vor allem Futterflächen angeführt. Was versteht man darunter und welche Flächen gehören ausdrücklich nicht dazu? (10 Punkte)
- Definition „Futterfläche“
- *landwirtschaftlich genutzte Flächen* deren
  - *Ertrag* zur
  - *Viehfütterung* bestimmt ist.
  - *Prämienstatus F*
- keine Futterflächen sind (zähle mindestens 6 solcher Flächen auf!):
- *Sommer-/Winterhartweizen*
  - *Sommer-/Winterweichweizen*
  - *Sommer-/Winterdinkel (Spelz)*
  - *Emmer oder Einkorn (Sommerung/Winterung)*
  - *Zuckermais*
  - *Kanariensaat*

9. Ein Faktor im neuen Berghöfekataster ist die „Äußere Verkehrslage“.

a. Wie viele Punkte gibt es für die „Äußere Verkehrslage“ maximal? (1 Punkt)

100 Punkte

b. Zähle mindestens 6 Kriterien nach denen die „Äußere Verkehrslage“ beurteilt wird auf? (4 Punkte)

- Erreichbarkeit der Hofstelle
- Entfernung der Hofstelle von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Entfernung der Hofstelle vom zuständigen Bezirkshauptort
- Weg- und Seilbahnerhaltung
- Extremverhältnisse
- Regionale Lage des Betriebes

10. Ein Faktor im neuen Berghöfekataster ist die „Innere Verkehrslage“.

a. Wie viele Punkte gibt es für die „Innere Verkehrslage“ maximal? (1 Punkt)

320 Punkte

b. Welche 4 Kriterien werden im Rahmen der „Inneren Verkehrslage“ berücksichtigt? (4 Punkte)

- Hangneigung
- Trennstücke
- spezielle Bewirtschaftungseinheiten
- traditionelle Wanderwirtschaft